

Zeitschrift: Neujahrsblatt für Basels Jugend
Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band: 3 (1823)

Artikel: Basel wird eidsgenössisch : 1501
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006902>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



III.

Neujahrs-Blatt

für

Basels Jugend

herausgegeben

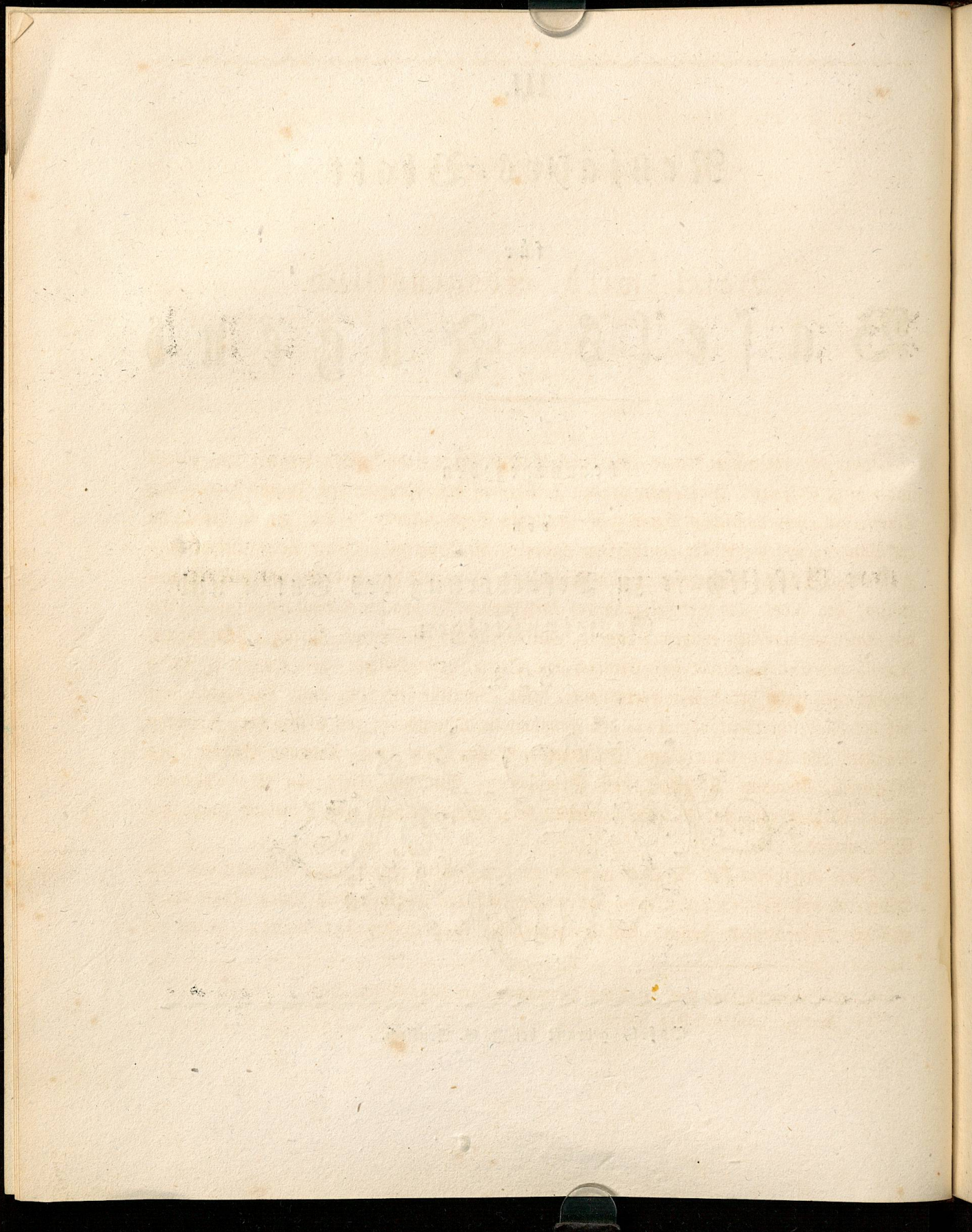
von

der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und
Gemeinnützigigen.

1823.



Basel, gedruckt bei F. G. Neukirch.



Basel wird eidsgenössisch.

1501.

im Ansehn

Woher die stattlichen Ritter, die durch Basels Thore ziehn? Wen begrüßt ihr, Greise und rüstige Männer? Was verkündet der Freudenruf der frohlockenden Jugend? — Den Einritt der eidsgenössischen Boten zum feierlichen Bundeschwur.*) Den ihr an der Spitze der Bundesgenossen erblicket, entblößten Hauptes, die Brust mit goldener Kette geschmückt — Heinrich Noist, Bürgermeister von Zürich, der ist gesandt zur Abnahme und zu Entgegenleistung des Eides, als Bekräftigung des kurz vorher**) von den Eidsgenossen der X Orte mit Basel geschlossenen ewigen Bundes. Mit ihm Felix Keller von Zürich. Von Bern, Rudolf von Scharnachtal und Heinrich von Stein, beide Ritter; von Luzern, Jakob Bromberger und Jakob von Hertenstein, beide Schultheißen, wie auch Fährdrieh Feer und der Stadtschreiber; von Uri, der Ammann im Oberndorf; von Schwytz, Ammann Wagner; von Unterwalden, Seckelmeister Frünz; von Zug, Ammann Steiner; von Glarus, Ammann Köchlin; von Freiburg, Wilhelm Rief; von Solothurn, Daniel Bobenberger und Niklaus Conrad, beide Schultheißen; und Benedikt Hugi, der Seckelmeister.

Diese Gesandten der X Orte wurden an dem denkwürdigen Tage eingeholt von den Häuptern und Räten der Stadt, an welche sich die wohlbewehrte Bürgerschaft schloß und der hocheufreuten Jugend fröhliche Schaar. Sie Schweizerboden! riefen die

*) Auf Heinrichstag, den 13ten des Heumonats, im Jahr Christi 1501.

**) Den 19. Juni desselben Jahrs.

Knaben — hie Schweizerboden! wiederholte der Reigen festlich geschmückter Mädchen. Langsam bewegt sich der Zug durch die jauchzende Schaar, in welcher hier der freundliche Greis den horchenden Kindern erzählt von den Männern der Schweiz; dort die Mutter den Säugling emporhebt mit Freudenthränen, getrost des Schutzes, den dieser Bund versprach und gewährte. Die Freude des Tages wird von den frommen Vätern im Münster durch ein herrliches Hochamt geheiligt, dem die Gesandten, die Rätthe und Bürger beiwohnen. Alsdann begaben sie sich auf den Kornmarkt, wohin die Zünfte zogen mit Trommeln und Saitenspiel. Vor dem Rathhaus war eine Bühne errichtet, welche die Gesandten und die Rätthe von Basel bestiegen. Auf dem Platze standen alle Bürger mit ihren Söhnen, die bereits das fünfzehnte Jahr ihres Alters erreicht hatten; auch die Vögte und Amtspfeiger der Landschaft waren da zum Schwur im Namen der Unterthanen.

Der Bundesbrief wurde laut vorgelesen, und der Bürgermeister von Zürich nahm von den Baslern den Eid, welchen hinwieder die Gesandten der X Orte den Baslern im Namen ihrer Obrigkeit leisteten, in der Hand des Peter Offenburg, Statthalters des Bürgermeistertums. Hierauf wurde Freude geleutet mit allen Glocken des Rathhauses, der Kirchen und Klöster. Man führte die Gesandten auf die Stube zum Brunnen, auf dem Fischmarkt, und beehrte dieselben mit einer herrlichen Mahlzeit. Desselben Tages, erzählt Eschudi, öffneten die Basler ihre vorhin verschlossenen Stadthore, und statt zwanzig Geharnischter, welche sonst dieselben bewachten und jetzt abgedankt wurden, setzten sie eine Frau mit einer Kunkel unter das offene Thor: „Die spann, und fodert den Zoll, das etlich Lüt gar übel verdroß.“

Das erste Kind, welches nach dieser Feierlichkeit das Licht des Tages erblickte, wurde von den Boten der X Orte aus der Taufe gehoben. Es hieß Hieronymus Frobenius.*) Man trug es, als den erstgeborenen Eidsgenossen von Basel, mit Trommeln und Pfeifen zur Taufe. Den lieben Bundesgenossen zu Ehren und zu Gefallen wurden, auf ihre Fürbitte, eifß Verwiesene, die sie mit sich gebracht, begnadiget. Mit ihnen drei Todschläger; doch diese mit Mühe.

Unter den Segenswünschen der freudetrunknen Bürgerschaft kehrten die Boten in ihre Städte und Länder zurück. — Allen war dieß füglich gewesen und tröstlich,**) und

*) Der berühmte Buchdrucker.

**) Zug und Glarus hatten etwas Fürwort (nahmen Anstand).

sie gestatteten den neuen Bundesgenossen vor Freiburg und Solothurn den sehr gewünschten Vorrang. „ Sie bedachten die Treue und Freundschaft, so dieselbe Stadt Basel im vergangenen Kriege*) gemeiner Eidsgenossenschaft durch die Ihrigen bewiesen, und sich durch kein königliches Mandat, wie schwer die gewesen, bewegen lassen, gemeiner Eidsgenossenschaft widerwärtig zu seyn. Jeder Bote wußte zu sagen, wie viel gemeiner Eidsgenossenschaft an Basel gelegen, und daß sie ein Thor und Eingang seyn werde Kaufs und Verkaufs, und aller Gewerb und Gemeinschaft der andern Orte, auch was sie an sich selbst vermag mit ihrer starken Stadt, die sich öffnet in das Sundgau, Breisgau und Elsaß... Dann wurde bedacht, wie nahe diese Stadt der Eidsgenossenschaft Landen und Leuten gelegen, und ein Bollwerk derselben sey gegen den niedern Orten.... Daß sie ein Eingang an die 4 Städte des Rheins möge geben, auch gegen den Schwarzwald könne feilen Kauf verschaffen, Verachtung abthun, u. s. w.“ (Also die Abschiede.)

Den Baslern, deren neutrales Gebiet im Schwabekrieg oft verletzt und von den streifenden Partheien mit Mord und Brand und Plünderung heimgesucht worden, mußte die Aufnahme in den Schweizerbund sehr erwünscht seyn. Auf dem Tage in Ensisheim, 4. Herbstmonat 1499, brachten ihre Gesandten hierüber bittere Klagen an die österreichischen Räte.

„ So unser gegen die Eidsgenossen gefasste Entschluß (der Neutralität) dem Kaiser und der Ritterschaft auf beiden Seiten des Rheins zu Gutem und zu Aufrechthaltung, wie es landkundig ist, geschehen war und ihnen nicht übel erschossen ist, so wäre auch gut, daß nach Verhältnis dessen gegen uns und die unsrigen es harwider erkannt würde. Aber unsere Treue, Mühe, Arbeit und was wir deshalb gelitten haben, wird gegen uns vergessen, und alle so oft wiederholten Zusagungen werden ganz verachtet. Die Unsern werden gefangen und beraubt. Uns wird gedrohet, daß welcher Basler in die Hände der welschen Garden falle, sterben müsse. Wenn dergleichen und andere Behandlungen dieser Art nicht abgestellt, sondern, wie bisher, fortgesetzt werden, so kann es in die Harre nicht mehr geduldet werden, und da stehet zu besorgen, daß unsere Gemeinde die wir mit großer Arbeit und subtiler Vernunft bey uns behalten haben, ganz unruhig seyn, und vielleicht etwas anderes an die Hand nehmen werde. Diesem vorzukommen, und damit wir bei dem heiligen Reiche, auch dem Kaiser, der Ritterschaft und

*) Dem Schwabekrieg 1499.

Land und Leuten zu Aufenthalt bestehen mögen, so sey unser Begehren und Bitte, zu verfügen und zu verschaffen, daß wir und die unsern unbeleidiget und unbeschädiget gelassen, und von dergleichen bisher ausgeübtem Beginnen gesichert werden." Außer diesem allgemeinen Begehren verlangten die Boten noch: „Sicheres Geleite für das Salz aus Lothringen; Transit der Waaren durch der Herrschaft (Oestreich) Lande; Anstellung einer Zusammenkunft wegen des Dorfes Buß, welches die von Rheinfelden verbrannt; Abstellung der Drohung daß man auch Muttentz verbrennen wolle; freie Flößung des Klastenholzes auf der Birs; Befreiung der Basler, die gefangen lagen; Rückgabe der gestohlenen Pferde; Abstellung der Drohungen des Erstickens und des Erwürgens; ungeförten Wandel unserer Werkleute, die in unsern Wäldern zu Muttentz Holz fällen, oder zu Gempen Kohlen brennen; Sicherheit für die Unsern, die ihr Korn, Haber und anderes schneiden und hinein führen."

Allein die gegebenen Zusicherungen, die Basler flaglos zu halten, fruchteten wenig. In derselben Woche, wo der Friede unterzeichnet werden sollte, streiften die Rheinfelder bis auf Frenkendorf, und führten alle Pferde weg, die sie auf den Waiden fanden. Die über solchen Frevel ergrimten Landleute schrieben dem Rath: „Wir bitten mit hohem Ernst, zu verschaffen, daß wir zu dem unsern wieder gelangen; wenn es nicht geschieht, so wollen wir selber lugen, und alles daran henken was uns Gott verliehen hat. Denn es will uns bedünken, daß es Zeit sey." Das war aber nur ein Vorspiel. Am folgenden Tag nach dem geschlossenen Frieden stellte die Besatzung von Rheinfelden ein Freudenfeuer an. Sie verbrannten und versengten alles. Es geschah eben zu der Zeit, wo die ausgesöhnten Gesandten, im Münster versammelt, Gott für den wieder hergestellten Frieden dankten. Indes das hohe Amt gefeiert wurde, sah man von der Pfalz einen dunkeln Rauch plötzlich in der Entfernung sich an verschiedenen Orten erheben; bald folgte eine helle Flamme, und in demselben Augenblick brannte es lichterloh. Zu diesem gränlichen Schauspiel lief fast die ganze Stadt herbei. Die ergrimten Bürger griffen zu den Waffen, stürzten auf die Wälle und vorzüglich auf die Rheinbrücke. Keiner wußte indessen was er that, noch wohin er gehen sollte. Da ließen sich unter dem allgemeinen Getümmel viele Stimmen vernehmen, die laut dazu aufmunterten, alle Kaiserlichen in der Stadt nieder zu machen. Die Botschafter des Kaisers, und selbst den braven Anführer der Nürnberger, den Birkheimer, überfiel nach seinem eigenen Geständniß eine nicht geringe Furcht, bis endlich der zusammen berufene Rath diesen

Tumult stillte, den derselbe Birkheimer mit Recht als bedeutungvolles Vorzeichen erklärte des nahen Abfalls der Basler von Kaiser und Reich. *)

In den zwischen dem Kaiser und den Eidsgenossen hier vermittelten Frieden **) wurde zwar Basel von beiden Partheien ausdrücklich eingeschlossen, und einige Tage später noch durch einen besondern Vertrag mit der Stadt Rheinfelden, unter Vermittlung des beiden Städten befreundeten edeln Ritters, Walther von Andlau, alle Fehde, wie es schien, für immer beendigt. Die Basler entsagten mit rühmlicher Mäßigung allen Ansprüchen auf Entschädigung der Ihrigen, die ohne Kriegserklärung durch Gefangenschaft, Mord, Brand und Raub gelitten. „ Beide Theile, besagt die Urkunde, sind der „ gedachten, in diesem Krieg verlaufenen Irrungen und aller Handlungen halben, gütlich „ und freundlich gerichtet, gesöhnt und getragen; also daß alles von dem ein, oder andern „ Theil in dieser Aufruhr und vergangenem Krieg mit Angriff, Mãm, Brand, Gefangen- „ schaft und Todtschlag, wie das Namen haben mag, gehandelt und geschehen ist, nichts „ hintangeseht, hin, todt, ab, gerichtet und geschlichtet, kein Theil dem andern „ darum Abtrag, etwas pflichtig, noch verbunden seyn solle, sondern zu beider Seite „ deshalben Freude und Subn (Söhnung) halten, auch wieder wie vor diesen Kriegs- „ übungen von und zu einander in ihre Städte, Herrschaft und Aemter, frei, sicher und „ unbeleidigt ehe gerührter (vorgedachter) Sachen halben wä fern, handeln, wandeln „ sollen und mögen; alsdann obgenannte Theile, (nämlich die Stadt Basel, die Stadt „ und Herrschaft Rheinfelden, und alle die so ihnen verwandt,) für sich und alle so ihnen „ zu versprechen stehen, solchen obgemeldten Bericht, und was sie hie zu beiden Theilen „ bindet, stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zugesagt und versprochen „ haben. Dawider nicht zu thun, schaffen, gestatten oder verhängen zu geschehen, in „ keine Weise, Gefährde oder Arglist hierin vermeiden.”

Dieser vom friedlichen Sinn der Basler so deutlich zeugende Sühnvertrag war am 26sten des Herbstmonats mit dem Siegel beider Städte und des Herrn von Andlau bekräftigt, und jedwederm Theile ein Brief zugestellt worden. Aber schon am dritten Tage (den 28sten) streifte die Rheinfelder Besatzung (so wenig schützt die Mäßigung

*) Et hic clamor manifestum præ se tulit indicium defectionis ab Imperio, quæ mox est insecuta.

**) Am 22 Herbstmonat 1499.

gegen den Uebermuth) bis in das Wallenburger - Amt. In Wallenburg wurden zwei Mann ermordet, der Müller zu Niederdorf tödtlich verwundet und drei gefangen weggeführt. Ihre Gewaltthat entschuldigten die Eidbrüchigen durch ungegründete Beschwerden, und gedachten des Vertrages mit Spott und Hohn. Es war keine Sicherheit mehr für die Basler, weder in der Herrschaft Lande, noch auf eigenem Grund und Boden.

Durch Schimpfreden, Spottlieder und Mißhandlungen aller Art, durch Raub, Verwundungen und Todtschlag aufs Aeußerste gebracht, dachte dennoch der Rath, um noch größeres Uebel zu verhüten, bald einzelne Vorfälle in der Güte zu vergleichen, bald die österreichischen Landvögte, Räte und Beamtete um Schirmung anzurufen und um Bestrafung der Thäter. Aber es erfolgten, was sie wohl hätten erwarten sollen, höfische Zusagen und die Versicherung, daß es unmöglich sey die Thäter aufzufinden. Wie mitten im Kriege mußten die Stadthore und Wälle Tag und Nacht bewachtet werden.

Solcher Frevel wurde, größtentheils von ausgewanderten und vertriebenen Edeln, an der Bürgerschaft von Basel ausgeübt. Darum sah sich dieselbe, wie es nun laut ausgesprochen wurde, nach einem Rücken, nach einem andern Rücken um, als das heilige römische Reich ihr bot. Die zwei Bürgermeister vom Ritterstande wurden abgesetzt, und aller Augen wandten sich auf die tapfern und in der Rächung bedrängter Freunde niemals läßigen Eidsgenossen. An den König von Frankreich wurde sehr freundlich geschrieben.

In anderm Stil ist ein Schreiben vom 4. Christmonat an den Landvogt von Mörsberg, in Ensisheim. Als derselbe verlangte, daß die Bürger von Basel den österreichischen Untertanen an ihren Schulden nachlassen was sie nicht bezahlen könnten, antwortete der Rath (4. Christmonat): „Man möchte gerne willfahren. Jedoch könne der Rath, nach genommenem Bedenken, nicht finden, wie er die Seinigen beehrtermassen wider ihren guten Willen von ihren Briefen, Siegeln und Gerechtigkeiten abezutedingen Fug oder Glimpf habe.“ Durch die nachdrücklichsten Ermahnungen und Strafbefehle suchte die wachsame Obrigkeit allem zu steuern, was zu neuen Feindseligkeiten reizen möchte; später ließ sie den Buchdruckern bei einer Strafe von 10 Pfund verbieten, einige Schreiben, Gedichte, Lieder und anders zu drucken, das zwischen der Schweiz und Oestreich dem einen oder andern Theile zu Spott oder Schmach dienen würde. Auch gegen die Oestreicher erklärte sie sich sehr ernstlich vieler Truz- und Schmähworte und anderes Begegnens wegen, das nur zu Aufruhr, Widerwärtigkeit und Unfrieden diene.

In einer besondern Zusammenkunft zu Ensisheim drangen die baslerischen Abgesandten auf Abstellung der üppigen Worte und Reden, die allenthalben gebraucht wurden. Der Rath behandelte die Frage, ob man nicht wegen der Reden, die allenthalben geschehen, eine Botschaft an die Eidsgenossen absenden wolle. Durch derselben Zuneigung ohne Zweifel ermutigt, gebot der Rath auch darauf zu achten: „daß von Seite des „Statthalters zu Rheinfelden, und der Städte Rheinfelden, Laufenburg und Freiburg „im Breisgau an unserm Titel nichts abgebrochen werde.“ Anmaßlichen Forderungen wurde durch würdevollen Abschlag entgegnet.

Der Adelsparthei, die zu dem Kaiser sich sichtbar neigte, trat nun, ihres Rückhalts sicherer, die bürgerchaftliche eidsgenössisch gesinnte von Tag zu Tag entschlossener entgegen. Dem Ansinnen, durch Ritter das Bürgermeisterthum wieder zu besetzen, wußte man mit vieler Klugheit auszuweichen. Einhellig wurde (22. Christmonat) von beiden Rätthen erkannt, abzuwarten, ob die Edeln willig zur neuen Auflage ihre Steuern entrichten, oder ob sie sich hinweg thun werden. Ein zweiter Beschluß erklärt die Edeln, indem sie nicht minder als andere Bürger der Stadt Alment, Bunne, Waide, Stege, Wege, Brünnen und anderes brauchen, dazu Tag und Nacht beschirmt, behütet und bewacht werden — für steuerpflichtig, jedoch in bester Milderung, daß sie ihre Lehen nicht versteuern sollen, sondern allein ihr Eigenthum, liegendes und fahrendes, nichts ausgenommen. Sie werden ermahnt, ihre Steuer gütlich zu geben, widrigenfalls sollen sie, wie bereits erkannt worden, in eine offene Herberge ziehen. Gegen den Kaiser hielten sich die Rätthe auf dem ausgeschriebenen Tag (14. April 1500) in Augspurg unverfänglich. Als das Domcapitel die Wahl eines Administrators, an der Stelle des beseitigten und nach Delsperg verwiesenen Bischofs, dem Rathe anzeigte, wurde erwiedert: Die Rätthe wollen in ihren müßigen Tagen darüber sitzen und rathschlagen, ob und was auf ihr Anbringen zu antworten wäre. Indes fuhren sie fort, den vorigen Bischof als solchen zu erkennen. Am 22. April erkannten beide Rätthe einhellig: „Wenn man künftigs Sachen und Geschäfte behandelt, welche die Kaiserliche Majestät, oder andere Fürsten und Herren ic. ic. anrühren und antreffen, so sollen alle von den Sachen abtreten und nicht dabei sitzen noch seyn, die von Kaiserlicher Majestät, oder den Fürsten und den Herren, die jene Sachen antreffen oder berühren möchten ic. belehnet oder ihnen mit Eidspflicht in einigen Weg verpflichtet und verbunden wären. Und weil

nach der Handveste der Bürgermeister ein Ritter seyn mußte, so wurde zur Zeit der Rathserneuerung zur Wahl eines Statthalters des Bürgermeistertums geschritten. So ging man Schritt vor Schritt, durch Schwächung alles fremdartigen Einflusses, dem Ziele entgegen, der Entzückung von adelicher und geistlicher Gewalt, der Verbrüderung mit den Eidsgenossen. Ob die, auf Michaelis desselben Jahres, auf den Tag zu Luzern abgeordneten Boten damals schon das Bündniß eingeleitet haben, kann man eher vermuthen als beweisen. Inzwischen fuhren die Herrschaftsleute fort, besonders von Rheinfelden aus, durch Beschimpfung, Raub und Quälereien jeder Art gegen Basel also zu wüthen, daß, wie Tschudy in seinen Handschriften bemerkt, kein Basler zur Stadt hinaus mit fröhlichem Gemüth treten konnte. Da erklärte der Rath in einem Schreiben an Zürich, (Donnerstag nach Pauli Befehrung) unumwunden sein Verlangen, mit den Eidsgenossen in Unterhandlung zu treten, und trug auf die Berufung einer Tagsatzung an. Sie wurde auf den 14. Hornung nach Zürich ausgeschrieben. Dort verabredeten die Boten auf Mitfasten eine andere Zusammenkunft in Basel. Während dieser Verhandlungen mit den Eidsgenossen wurden alle auswärtigen Tage, Zusammenkünfte und Geschäfte von der Hand gewiesen oder ausgestellt, selbst eine Citation des Kaisers abgelehnt. Die fortgesetzten Feindseligkeiten der Nachbarn gegen Basel entfremdeten ihnen vollends die vorher befreundete Stadt, und ermutigten die eidsgenössische Parthei zu entscheidenden Schritten. Als die Boten der Eidsgenossen auf Mitfasten in Basel zusammen traten, wurde der erste Entwurf des Bundesbriefs den Gesandten zu Händen ihrer Stände in den Abschied gegeben. Ein nachfolgendes Schreiben an Luzern (22. May 1501) enthielt des Sitzes (Ranges) halben vertrauliche Mittheilungen. Auf einer dritten Tagsatzung, in Basel, machte man einige Abänderungen in dem Entwurf des Bundesbriefes und ordnete zum endlichen Beschluß auf Pfingsten einen Tag nach Luzern. Dort kam endlich am neunten Brachmonat, um 5 Uhr Nachmittags, mit den Boten von Basel, *) die Unterhandlung zum Schluß, und der eidsgenössische Bund wurde wechselseitig angenommen. Die Spinnereien unter dem offenen Thore bezeichnet treffend den nun eingetretenen Friedenszustand und die wieder hergestellte Sicherheit. Kein feindseliger Nachbar wagte ferner sich an die Basler; denn diesen standen zur Seite die schützenden Eidsgenossen, die Sieger von Fraßenz, beim Schwaderloch, bei Dornach. Furchtbar war

*) Oberstzunftmeister Peter Offenburger und Niklaus Rüschi, nebst Hans Siltprand und Walter Harnisch.

ihre Rache, wenn ihrer Schutzbefohlenen oder Verbündeten einer geschädigt oder auch nur geschimpft wurde; sie wütheten mit Raub und Brand gegen Wehrhafte und Wehrlose. Als das Banner der Zürcher 4000 Mann stark (1499) zu Dießenhofen in das Hegow über den Rhein zog, da klagten die von Dießenhofen, wie Herr Burkhard von Mandel zu Geilingen, in Musterung seiner Bauern, ihnen den Brunnen zerbrochen, und ein todtes Kalb in die Brunnstuben werfen lassen. Alsobald bricht am Abend der alten Fastnacht der Zürcher Schützenfahnlein auf, plündert und verbrennt das Dorf. In Hilzingen hatte der Wirth an seinem neuen Hause einen Schweizer mit einer Kuh und darüber schmähliche Reimen malen lassen; das Haus wurde zerrissen und in Asche gelegt. Aus dem Schlosse Mandel wurden die vorbeiziehenden Berner, Freiburger und Solothurner Kuhgver gescholten. Sie legten sich vor die Burg, nöthigten zur Uebergabe, ließen die Inhaber in bloßen Hemden abziehen, und tilgten durch Brand die Schmach. Gleichen Jammer erfuhren die Dörfer Worblingen, Neuhausen, Wiechs und andere, welche die erzürnten Sieger verbrannten. Vor solchen Mächern legte sich des Adels Uebermuth, und ihr Bündniß war für Basel eine furchtbare Wehr.

Auch die Macht der innern Feinde, der Adelsparthei, war nun gebrochen. Die Bürgerschaft hatte sich endlich ermannt, und stand, des eidsgenösslichen Beistandes getrost, schlagfertig gegen den äußern wie gegen den innern Feind. So übel verdroß die Edeln der Schweizerbund, daß mehrere das Bürgerrecht auf sagten und wegzogen. Es erfolgte nun gegen dieselben Schlag auf Schlag, da der anderswo beschäftigte Kaiser dem Adel wenig Schutz gewährte, und andere Bundsgenossen, aus Furcht vor den Eidsgenossen, es nicht mehr wagten, sich der den Freien verhassten Parthei anzuschließen. Auf dem Tage zu Nürnberg (25. July) war freilich der Abfall der Reichsstadt Basel vom Reiche und ihr Beitritt zum Schweizerbunde einer der vornehmsten Gegenstände der Berathung. Im Abschied wurde beschlossen: „über solchen Abfall „ auf dem nächsten Reichstage weiter zu berathschlagen, weil Basel ohne Mittel zum „ Reiche gehöre, und demselben bisher angehangen und gedient hätte, sich aber kürzlich „ ohne Ursache und ohne allen Zwang und Noth dem Gehorsam des Reichs entzogen „ und zu den Schweizern geschlagen habe; folglich zu besorgen wäre, daß, wenn „ man dazu stillschweigen würde, noch mehr andere Städte zu dergleichem Beitritt „ veranlaßt werden möchten.“ Aber auf solche Beschlüsse, die zu einer andern Zeit den Baslern Unruhe und Besorgniß eingefloßt hätten, wurde nun nicht im geringsten geachtet.

Gegen die von auswärtigem Schutze entblößten bischöflichen Leute und Edeln handelten sie nun auch mit Berathung der Eidsgenossen. Als etliche Procuratoren und Schreiber, dem Stift und dem Hofe verwandt, sich weigerten, den eidsgenössischen Bund zu schwören, (1502) und zugleich von den Baslern die Frage an die Tagherren gestellt wurde: falls ein Edelmann in ihre Stadt zöge und eine Zeit da säße, ob er auch mit dem Bund schwören sollte? da ging der Spruch: „Die Sache der Geistlichen halber ist an unsere lieben Eidsgenossen von Basel gesetzt, sie zu halten als sie vermeinen gut zu seyn. Und das andere Stück: wenn Einer, er sey edel oder unedel, in die Stadt Basel zieht und darin wohnhaft ist, der soll thun als ein anderer Bürger von Basel, und wenn Einem das nicht gefallen wollte, der mag seinen freien Zug haben. Als die Rätthe um Johannis einen Bürgermeister und Rath vom Bischof begehreten, verlangte er, daß der Bürgermeister ein Ritter seyn sollte. Sie verlangten aber Peter Offenburg. Der Bischof beschwerte sich, und ermahnte sie, ihren vermeinten Bürgermeister ruhen zu lassen. Vergeblich. Auch sein Stab war zerbrochen. Wenig kümmerte sie, daß man eine verheerende Pest, die in demselben Jahre an 5000 Menschen wegraffte, als eine göttliche Strafe ansah für solche Wagniß. Sie gingen noch weiter. Den Artikel der Handveste, wo die Bischöfe und die Basler einander wechselseitige Hülfe versprechen, minderten sie am 3. May 1506 also, daß sie der Obliegenheit enthoben wurden, dem Bischof gegen die Schweizer beizustehen. Beim Verkauf des Dorfes Bettigen an den Rath erklärten die Verkäufer, daß die hohe Herrlichkeit ein Lehen des Bischofs und des Stifts von Basel wäre; sie wollen sich aber dahin verwenden, daß der Bischof solche der Stadt verleihen möchte. Nach langem Aufschub schlug es der Bischof ab. Da faste der Rath auf Sonnabend nach Mariä Geburt 1514 den merkwürdigen Beschluß: „daß er das Dorf Bettigen und die Mannschaft daselbst, auch die vorbestimmte hohe Herrlichkeit als sein wissentlich erkauftes Eigenthum bei seinen Händen und Gewalt behalten, sich derselben nach seinem Gefallen und Nothdurft gebrauchen, nutzen und niesen; und falls sich begeben sollte, daß im künftigen ein Uebelthäter daselbst ergriffen würde, denselben will er an der Ende um sein Uebel und Missethat richten lassen, und dadurch sich selber bei solcher hohen Herrlichkeit handhaben. Endlich wurde in einer Rathserkenntniß 1515 den Herren und Gesellen der hohen Stube (dem Adel) der Vorwurf gemacht: der gemeine Mann murre darüber, daß sie wie ihre

Vorältern die Ehrenämter bis auf diesen Tag inne haben, daß sie aber die Fußstapfen ihrer Vordern, so in allen Kriegen und Nöthen dem gemeinen Gut tröstlich erschienen, gänzlich verlassen und gemindert, also daß in diesen vergangenen Kriegsläufen und Heerzügen, wie ihrem Stande zustehen sollte, sie sich eben schlechtlich erzeigt, welches dann den gemeinen Mann beschmacht und solches zu ahnden geursachet; also haben beyde Rätze im Allerbesten nachfolgende Händel darin vor sich genommen, in der Meinung, mit Tapferkeit darin zu sehn, damit der Hohe und der Niedere, der Reiche und der Arme gleichlich gehalten werden, und sind des Willens gewesen, deshalb eine endliche Erkenntniß zu thun. — Neuester betroffen über diesen kühnen Schritt beriefen sich die Adlichen auf Siegel und Brief. Der Rath verlangte, daß sie ihre Freiheiten beweisen und darlegen. Die Antwort war: sie hätten hierüber nichts schriftliches; aber sie seyen im Besitz des alten Gebrauchs. Da rief der Rath zu sich die Sechs, so man nennt den großen Rath, und sie saßen bei einander in dem Gotteshause zu den Augustinern. Es wurde beschlossen: zum ersten die Unzucht (das Polizeigericht) samt ihren Nutzungen und Gefällen von der hohen Stube weg und zu Händen der Stadt zu nehmen; zum andern wurde das Vorrecht der hohen Stube bei Besetzung des Siebner-Amtes merklich beschränkt; zum dritten, daß die Herren von der hohen Stube auf Gesandtschaften nicht mehr drei Pferde nehmen, sondern sich, wie die von den Zünften, an zwei Pferden begnügen. Zum vierten wurde der hohen Stube keine andere Ausnahme von Kriegsdienst gestattet als den übrigen, „auf daß alle Dinge gleichlich zugehen mögen.“ Zum fünften soll ein ehrfamer Rath Macht und Gewalt haben, zu den dreizehn, an das Gericht und andere Aemter hinfüro zu erwählen und zu erkiesen, es sey von der hohen Stube oder von Zünften, die sie am allerunverfänglichsten und tauglichsten seyn bedünken. Der sechste Artikel legt sogar den Herren und Gefellen von der hohen Stube, die (ihres adelichen Sinnes vergessend) Gemeinschaft mit der werbenden Hand gehabt, die Verpflichtung auf, daß sie, Mann oder Frau, mit der Zunft, dahin ihr Handel gehört, hoch oder nieder, dienen sollen. Siebentens soll jeder, der künftig in die hohe Stube sich aufnehmen lasse, so manning hundert Gulden derselbe hat, so manning zehn Gulden rheinisch dem gemeinen Gut bezahlen, ohne Widerrede. Alsdann schwuren beide Rätze einen heiligen Eid, diese Erkenntniß einander standhaft handhaben

zu helfen, und zu ewigen Tagen zu hehlen, was in diesem Handel von einem und dem andern geredet worden. Um Johannistag wurde zum Bürgermeister erwählt; Jakob Meier zum Hase, Meister der Zunft zu Hausgenossen. Da frohlockten die siegreichen Zünfte: Der Hase springt über den Adel. Unter dem Vorsitz dieses Bürgermeisters faßte eine Neuner-Commission das Gutachten ab, welches die Räte bestätigten, wodurch dem Bischof aller Gehorsam und dem Kapitel und Lehensadel alle ihre bisherigen Verfassungsrechte aufgekündet wurden, und zwar zu einer Zeit, wo Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Worms erklärte: Sein Gemüth und Wille stehe nicht dahin, daß man viele Herren habe, sondern allein einen. Solches wagten, ihres Bundes getrost, die Basler im Angesichte dieses Mächtigen.

Wie aber mit der bürgerlichen Freiheit die Geistes-Freiheit erblüht, und in ihrem Gefolge Kunst und Wissenschaft, also auch in Basel, nachdem die Bürgerschaft durch den Bund mit den Eidsgenossen gestärkt zu heilsamer Neuerung sich muthig entschlossen. Mit der 1460 gestifteten und vorzüglich der geistlichen Obhut befohlenen Universität stand es schon im Jahre 1494 sehr übel, so daß in demselben Jahre auf Aenderung gedacht wurde, damit sie, wie das Rathsbuch meldet, in gutes Wesen gebracht werde. Sieben Jahre saßen darüber die Universität und die Deputaten. Aber erst im Jahre 1501, nach dem ewigen Schweizerbund, wurde thätig in der Sache gehandelt, und die Sache ernstlich berathen, welche dann 1503 zu folgender Erkenntniß reifte: „Der Rath gab aus seinem Sackel jährlich 200 Gulden zur bessern Besoldung der Lesemeister; die Fakultät der heiligen Schrift wurde mit einem Doktor versehen, der, wie es die Statuten einem Ordinarius auflegen, lesen solle. Dazu wurde ein anderer Doktor bestellt, der als ein Concurrent in erst bemeldter Fakultät der heiligen Schrift die Lectiones lesen, so ihm dann werden assignirt werden. Auch die ordentliche Lektur in den geistlichen Rechten wurde mit einem gelehrten Doktor versehen, der alle Tage und Stunden, so man lesen soll, seine Lektion getreulich vollbringe. Aus den 200 Gulden sollte auch ein geschickter Lehrer bestellt und besoldet werden, der alle Tage in Institutionibus lesen thue. Ein ehrfamer Rath sollte (so wurde ferner erkannt) aus dem gemeinen Gut einen Doctorem in der Fakultät der Arznei besolden. Damit die Schüler desto lustiger seyen herzukommen und hier zu stehen

(bleiben), sollen die Deputaten einen Poëten bestellen, der alle Tage in der Poësi Lektion gebe. Mit solchen Lektüren (so schließt der Rathschlag) wäre nun die Universität versehen, und wenn man dem also nachkäme, würde sie aufkommen. — Solche Beschlüsse, so wie die Begünstigung der Buchdrucker, welchen die Aufnahme in alle Zünfte als Vorrecht gestattet wurde, bezeugen den guten Sinn der auch für Geistesfreiheit thätigen Obrigkeit.

So vielfältige Neuerungen — die Folgen des Schweizerbundes — machten die Gemüther auch für die Verkündigung der neuen Lehre empfänglicher. Im Jahr 1521 predigte Wilhelm Köbblin von Rotenburg am Neckar, der Leutpriester zu St. Alban, wider die Kirchengebräuche, die Messe, die Jahreszeiten, das Kerzenbrennen, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen; er erklärte die Bibel allein für das rechte Heiligthum. Ueber viertausend Zuhörer sammelten sich oft um ihn; seine Anhänger hielten Versammlungen, um ihn dem Rathe zu empfehlen, und fünfzig Weiber, worunter vornehme, kamen auf das Rathhaus von einem Vornehmen geführt, um für ihn zu bitten. Aber er wurde aus der Stadt gewiesen. Nicht lange dauerte der Triumph seiner Gegner. „Des folgenden Jahres, so erzählt ein alter Chronist,*) stand auf Magister Wyssenburger, Pfarrer im Spital, und unterstand sich der evangelischen Lehre. Dem hing auch gleich das gemeine Volk an. Der verwarf den Priestern die lateinische Messe, und hielt sie in Deutsch, damit das gemeine Volk desto besser vernehmen möchte, was für Grund sie hätte. Da wurde die Geistlichkeit noch reger als zuvor. Aber meine Herren mußten diesen bleiben lassen; denn die Pfünde konnten sie ihm nicht nehmen. So konnten sie ihn nicht vertreiben; denn sein Vater war selber des Raths. Also nahm seine Lehre zu von Tag zu Tage und je länger, je besser.“

Auf Weihnacht desselben Jahrs kam Dekolampadius, gebürtig aus Weinsberg in Franken, nach Basel und wurde bald darauf als Verweser des Predigerdienstes bei St. Martin angestellt. Er gefiel den Bürgern, die schon Luthers deutsche Uebersetzung des neuen Testaments lasen, welche der Rath dem Buchdruckerherrn Adam Petri, nachzudrucken gerne gestattete, selbst gegen das wiederholte Verbot des Pabstes Adrian. Auch Wilhelm Farellus, der nachher so berühmte Reformator, kam nach Basel zu derselben

*) Bei Ochs Geschichte von Basel V. 436.

Zeit, um mit den Predigern in der Stadt ein Glaubensgespräch zu halten. Dieß verboten die Theologen der Universität. Aber der Rath erlaubte ihm, die Anzeige seines Vorhabens am Collegium anschlagen zu lassen, was alsobald geschah. Der Weihbischoff und die Regenz der Universität droheten mit dem Bann allen Priestern, Studenten und Zugewandten, die der Disputation beiwohnen würden. Darauf erwiderte der Rath am 14. Hornung durch ein öffentliches Mandat: „Es wolle ihm gefallen, daß männiglich und vor allem die Seelsorger, Predikanten, Priester, Studenten und Verwandten der Universität in solcher Disputation disputiren... Sie sey wohlbedächtigt von ihm vergönnt worden... Wer sich dem widersetzen sollte, dem soll künftig Malen und Backen, auch feiler Markt durch sich oder sein Gesind zu brauchen abgeschlagen seyn, desgleichen die vom Rath verpfründeten oder belehnten ihrer Pfründen und Lehen entsetzt werden.“ Am 15. wurde die Disputation gehalten. „Es kam viel Gutes davon, meldet eine gleichzeitige Handschrift. Es nahm das Wort Gottes sehr zu. Es standen davon viele christliche Lehrer auf.“

Der Rath ordnete nach und nach den Klöstern und Stiften, mit Ausnahme des Domstifts, Pfleger aus seiner Mitte und Schaffner. Da die Mönche zu St. Leonhard sahen wie es zugehen sollte, so übergaben sie dem Rath gegen ein Jahrgehalt das Kloster und legten den Orden ab. Bald hernach wurde den Karthausern von beiden Räten befohlen, daß sie künftig niemand mehr in ihren Orden aufnehmen sollten, auch nicht einmal solche, die aus andern Karthausen zu ihnen kommen möchten. Daß die Chorherren zu St. Peter eigenmächtige Statuten unter sich aufgerichtet, wurde geahndet und der Mißbrauch abgestellt; endlich allen Klosterleuten erlaubt, den Orden zu verlassen. Vorsichtig schritt der nun zur Pfarrstelle und zur Professur der Theologie gelangte Defolampadius unter Begünstigung der Räte in seinem Reformationswerk fort. Die öffentlichen Processionen hörten allmählig auf, und Predigten traten an die Stelle der Litaneien. Während der Feste wurde allen, die Fleisshessens, es sey Armuths, Krankheits oder Alters halben nothdürftig, nichts verboten, sondern die Nothdurft soll erlaubt seyn. Zum erstenmal sangen die Evangelischen (10. August 1526) in St. Martin deutsche Psalmen, und erhielten dazu später die Erlaubniß des Raths, der aber die zweispältigen Predigten ernstlich verbot. Im folgenden Jahr untersagte der Rath die Feier von 20 Festtagen. Die Kreuzgänge am Fronleichnamstag wurden nur in einigen Kirchspielen gestattet und auch dort auf den Kirchhof beschränkt. Defo-

Lampadius verteidigte in den Gesprächen zu Baden und zu Bern die evangelische Lehre, war aber mit dem Dekanus Briel aus Basel der Meinung, daß die Veränderung mit Würde, Bedacht und gründlich geschehen sollte. In diesem Geiste reformirte der Rath. Er ließ vorerst den Evangelischen einige Kirchen zum Gebete und Predigen einrichten; in andern hingegen wurde ein besonderer Theil für die Messe beibehalten; hernach durch ein Mandat (am 15. April 1528) jedermann des Glaubens frei erklärt, und endlich in weltlichem und geistlichem Regiment jene Veränderung eingeführt, welcher die Reformation den entscheidendsten Sieg verdankt. — So folgerichtig war der Bundesschwur für Kirche, Staat und Wissenschaft.

Wenn euch aber, hoffnungsvolle Jünglinge, die spätere Geschichte erzählt, wie ein großer Theil der in jenem, nach unsern Chronisten beschriebenen, Kampfe für Licht und Recht durch die Weisheit, Entschlossenheit und Beharrlichkeit der Vorfahren errungenen Vortheile wieder verloren ging, so trauert nicht unmännlich über diesen Verlust. Erkämpfet euch, hinblickend auf jene Streiter, die sittliche Freiheit, mit welcher jede andere, auch zu unserer Zeit, freudig erblüht, ohne welche der Bürger in der freiesten Verfassung unter der schmäblichsten Knechtschaft seufzt. Denn bist du ein Slave erkünstelter Bedürfnisse, ist sinnliche Lust, Essen und Trinken dein höchstes Gut; hast du beim Wunsche, einst gleich den gepriesenen Ahnen zu wirken für Staat und Kirche, doch nicht die Kraft den Schlaf zu brechen, wenn die Pflicht zu frühem Geschäfte ruft, oder durch Entbehrung des erschlaffenden Genusses dich zu stärken zu munterer Thätigkeit; sinkst du so als Sittlich-Unfreier unter der Sinnlichkeit Bürde: ach! dann wenden wir uns mit Behmuth von dir; denn dein Aufwallen für Freiheit und Recht ist nur ein Strohfeuer, das schnell erlischt; selbst dein redliches Beginnen bleibt einst ohne Erfolg, weil es an der Einsicht und Kraft und Ausdauer gebricht, die du nur bei einfacher Lebensweise auf des Fleisches rauher Bahn erwerben kannst. Du willst über andere regieren, und hast nie dich selbst beherrschen gelernt? Du willst, nachdem du die Jugendzeit verschlafen und verändelt, einst wachen und kämpfen für das Vaterland? — Nicht also, — liebe Jünglinge! Bedenket beim Hinblick auf die Vorfahren, von welchen euch diese Blätter erzählen, daß zwar dem Boden der Freiheit das Herrlichste entsprosse, aber nur für den, der sittlich-frei sich selbst zu beherrschen weiß. Habet ihr frühe euch gewöhnt, die heißesten Wünsche zu opfern dem strengen Gebote der Pflicht, dann werdet ihr einst willig euere liebsten Neigungen unterordnen dem Interesse eures Bürger-

lichen Amtes, euern Privatvorthail dem Gemeinwohl, und, wo es die Rettung des gesammten Vaterlandes gilt, mit unverföhnlichem Sinn jener Selbstsucht entgegen treten, die nur das ihrige will. Also gesinnt seyd ihr würdige Glieder eines Bundes, der unter sittlich-freien Männern ewig besteht, durch Dessen göttlich großes Beispiel geheiligt, der sein Theuerstes freudig für die Brüder gab.
